

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/274**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 24. Oktober 2005

Vorlage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu Umdruck 16/91 – Jahresbericht gem. 10 a LHO für das Jahr 2004, Landesbetrieb Erlebniswald Trappenkamp

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage i.S. „Fragen des Finanzausschusses am 11. August 2005“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Anlagen: -1-

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

24105 Kiel

.09.2005

Gemeinsame Sitzung des Finanz-, Agrar- und Umweltausschusses am 14.09.05 Fragen zum Einzelplan 13

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o. g. Sitzung sind weitere Fragen gestellt worden, die ich wie folgt beantworte:

Frage des Abgeordneten Klaus Müller/ Bündnis`90/Die Grünen:

Wie hat das MLUR die durch die Landesregierung verkündete Kürzung der Förderprogramme um 5% realisiert?

Antwort:

Das Kabinett hatte sich bei Festlegung der Eckwerte zum Haushalt 2006 darauf verständigt, die Förderprogrammen im Haushaltsentwurf 2006 um durchschnittlich mindestens 5% gegenüber der Anmeldung zu reduzieren. Die im Epl. 13 realisierte Kürzung liegt mit 11% in Relation zur Bezugsgröße des Finanzministeriums noch über dieser Zielgröße.

Kap.	MG/TG	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung 2006	+weniger/ -mehr	neuer Ansatz
1313	04	685 04	institutionelle Förderung NatSch-Verbände	179,0	9,0	170,0
1313	04	893 05	Umweltinformationseinrichtungen	100,0	40,0	60,0
1317	21	685 21	LK: Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungsbereich	3.579,0	179,0	3.400,0
1317	22	685 29	Schulungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach VO (EU) 1782/2003	244,0	60,0	184,0

Dienstgebäude Mercatorstraße 3, 24106 Kiel | Leitungsbereich, Abteilungen: z. T. 1 - 4, 5, 6 | Fax 0431 988-7239

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Abteilungen: z. T. 1, z. T. 2 und 4 | Fax 0431 988-5172

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Abteilung: z. T. 3 | Fax 0431 988-5246

Telefon 0431 988-0 | poststelle@mlur.landsh.de

www.landesregierung.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

1317		685 04	An die Akademie für die ländlichen Räume e.V.	100,0	50,0	50,0
1318	02	685 04	Zuschuss an IB Beratung + Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0	0,0
1318	02	682 05	Umweltmanagementsystem	120,0	120,0	0,0
1318	02	685 07	Betriebsberatung	40,0	40,0	0,0
1318	02	685 08	Pilotvorhaben	70,0	70,0	0,0
1318	02	883 05	Kreise Ökotechnik	40,0	40,0	0,0
1318	02	891 05	Öffentl. Unternehmen Ökotechnik	20,0	20,0	0,0
1318	02	892 05	Priv. Unternehmen Ökotechnik	645,0	645,0	0,0
1318	02	893 05	Sonstige Ökotechnik	100,0	100,0	0,0
1318	02	893 06 neu	An die ISH für den Fonds "Innovation und Arbeit"	0,0	-500,0	500,0
1318	03	633 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	13,0	13,0	0,0
1318	03	684 05	Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen	56,0	56,0	56,0
1318	03	685 03	An Vereine, Verbände und sonstige für nichtinvestive Maßnahmen (Agenda 21)	7,0	7,0	0,0
1318	03	686 03	Zuschüsse für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	193,0	143,0	50,0
1318	03	883 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundstücksankäufe und Investitionen (Agenda 21)	35,0	35,0	0,0
1318	03	893 03	An Sonstige für Grundstücksankäufe und Investitionen (Agenda 21)	109,0	109,0	0,0
1318		686 04	Good-Practice-Projekte zu nachhaltiger Mobilität	30,0	30,0	0,0
1318		893 14	Zuschüsse für bauliche Investitionen im Bereich des Tierschutzes	100,0	100,0	0,0
1313	04	685 05	LNV	146,0	7,3	138,7
1317	30	683 30	Zuschüsse für Beratungsprojekte sowie für unterstützende Tätigkeiten für den Ökologischen Landbau	100,0	5,0	95,0
1319	02	632 02	Tierseuchenvorsorge	170,0	8,5	161,5

Summe 1.436,8 T€

nachrichtlich:

Fördermaßnahmen im Entwurf 2006 12.849,0 T€*)

davon 5% 642,5 T€

*) Bezugsgröße des Finanzministeriums

Bitte des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel/ Bündnis`90/Die Grünen um Übersendung eines Schemas zum Verständnis der haushaltstechnischen Abbildung des Sondervermögens Wald.

Antwort:

Die haushaltstechnischen Beziehungen zwischen dem Epl. 13 (MLUR) und dem Sondervermögen Landeswald (Epl. 79) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Grafik. Zum besseren Verständnis ist zudem der Wirtschaftsplan des Sondervermögens beigefügt.

Frage des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel/ Bündnis`90/Die Grünen:

Wie wird der Verwendungszweck der Zuwendung an private Stiftungen dauerhaft sichergestellt (hier: Schrobach-Stiftung)?

Antwort:

Die dauerhafte Sicherstellung des Zuwendungszweckes wird dem Zuwendungsempfänger im Zuwendungsbescheid auferlegt. Die u. g. Formulierungen werden z. B. auch bei der Zuwendung an die Schrobach-Stiftung verwendet

Damit wird bei Grunderwerb festgeschrieben, dass die Flächen auf Dauer im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben müssen. Zudem wird eine grundbuchrechtliche Sicherung gefordert. Entsprechende Sicherungen sind bei der langfristigen Pacht vorgesehen, wie u. a. die 30-jährige Naturschutzbindung. Auch bei Flächenbeschaffung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden entsprechende Regelungen über den Flurbereinigungsplan getroffen. Lediglich bei Förderung der Stiftung Naturschutz Schl.-H. wird von der grundbuchlichen Absicherung Abstand genommen.

„6.1 Die mit der Zuwendung erworbenen Flächen müssen dauerhaft im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben. Eine beabsichtigte Veräußerung bedarf der Zustimmung des Zuwendungsgebers.

(...)

6.12 Zugunsten des Landes Schleswig-Holstein ist für jedes mit diesem

Zuwendungsbescheid geförderte und in das Eigentum der Zuwendungsempfängerin übergehende Grundstück eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit folgendem

Wortlaut in das Grundbuch einzutragen:

„Das Grundstück dient den Zielen des Naturschutzes im Sinne von § 1 Landesnaturschutzgesetz (GVOBl – Schl.-H. 1993, S. 215) und ist für Maßnahmen des Naturschutzes bereitzustellen. Alle Handlungen, die dem ungestörten Naturablauf entgegenstehen oder zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachhaltigen Veränderung des Gebietes entgegen den Zielen des Naturschutzes führen können, sind untersagt. Der Eigentümer hat die zu einer Erreichung des Schutzzweckes erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu dulden. Vom Land Schleswig-Holstein beauftragte Personen sind berechtigt, das Grundstück zu betreten.“

**Bitte des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel/ Bündnis`90/Die Grünen um
Übersendung einer Übersicht über die angebotenen Modulationsmaßnahmen.**

Antwort:

Es werden folgende Maßnahmen gefördert

- Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren (15 €/GVE bzw. 30 €/ha Bezugsfläche);
- Anlage von Blühflächen auf stillgelegten Ackerflächen (160 €/ha);
- Anlage von Blühstreifen an festen Schlaggrenzen, ohne und mit Knickpflege (600 bzw. 840 €/ha)M
- Anbau von Zwischenfrüchten / Winterbegrünung (90 €/ha);
- Anwendung von Mulchsaat- oder Mulchpflanzverfahren (60 €/ha);
- Extensivierung von Grünland-Einzelflächen (130 €/ha)

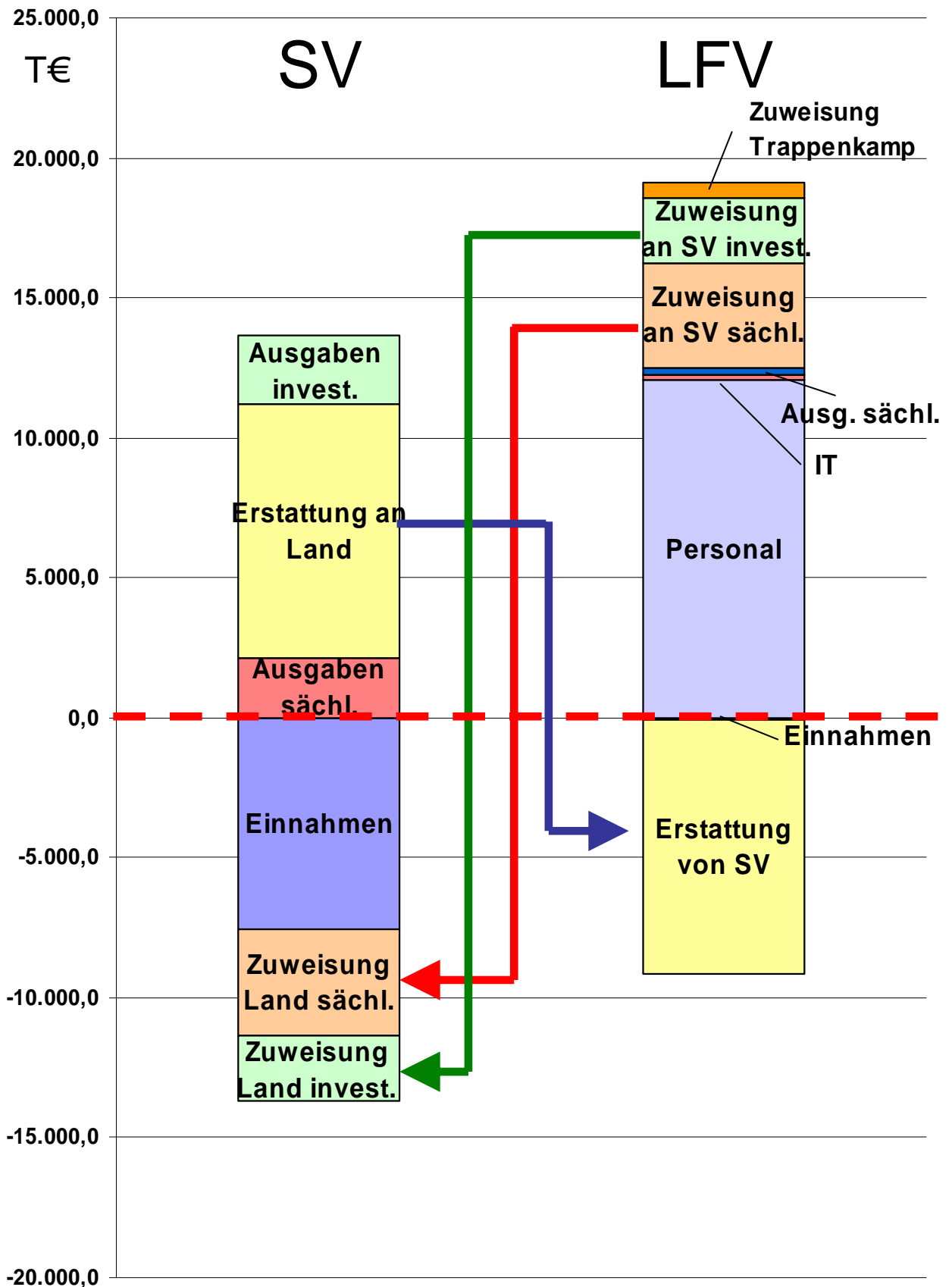
Die Frage des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel/ Bündnis`90/Die Grünen nach den geplanten Kooperationsprojekten, die aus dem Titel 1313-534 01 „Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächen- und Artenschutzes“ finanziert werden sollen, wird – wie durch Herrn Minister Dr. v. Boetticher Ende November zugesagt – Ende November 2005 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Wilhelm Rabius

Anlage

Finanzbeziehungen Sondervermögen ./ LfV



**Wirtschaftsplan Sondervermögen
"Landeswald Schleswig-Holstein" 2006**

			Ist 2004	Soll 2005	Ansatz 2006
			aus HH-Plan übernommen, daher nur nachrichtlich		
A Einnahmen					
7901	11902	Entschädigungen für Wildschäden, Manöverschäden sowie Straßenbau- und andere Maßnahmen	22,0	205,0	100,0
7901	12501	Einnahmen aus Holzverkäufen einschliesslich Stundungs- und Verzugszinsen	4.370,4	6.080,0	4.500,0
7901	12901	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Gebühren	1.076,7	1.180,0	1.180,0
7901	13101	Erlöse aus der Veräusserung von bebauten und unbebauten Forstgrundstücken und aus der Ablösung von Pfandrechten	602,0	0,0	3.500,0
7901	13201	Erlöse aus der Veräusserung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0
7901	23201	Zuweisung des Landes für Sachaufwand	0,0	3.770,0	2.016,8
7901	27102	Erstattungen der EU für Aufforstungsmaßnahmen	106,3	102,0	102,0
7901	33201	Zuweisung des Landes für Investitionen	0,0	2.405,8	2.608,0
7901	35901	Entnahme aus der Rücklage	804,3	0,0	0,0
					14.006,8
B Ausgaben					
7901	53501	Betriebsaufwand und Sächliche Verwaltungsausgaben	2.066,9	2.146,0	2.146,0
7901	63201	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land	0,0	9.082,8	9.082,8
7901	71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der forsteigenen Gebäude.	61,2	0,0	0,0
7901	75201	Pflanzungen, Pflege und Vorsorgemassnahmen zur Begrenzung von Waldschäden	1.457,6	2.088,0	2.088,0
7901	81201	Erwerb von beweglichen Sachen für den Forstbetrieb	56,9	57,0	57,0
7901	81211	Ankauf von IT- Hard- und Software	55,0	69,0	83,0
7901	82101	Ankauf von Grundstücken zur Erhaltung und Mehrung des Waldbesitzes	1.432,0	300,0	550,0
7901	91901	Zuführung an die Rücklage	825,0	0,0	0,0
					14.006,8
C. Zuschuss					
			-	-	0,0

Hinweis:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden; die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.